

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0465/2009

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

31.07.2009

Betrifft

Verbesserungen an Haltestellen - Programm 2010

Beratungsfolge

02.09.2009	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
03.09.2009	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
08.09.2009	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Anhörung
24.09.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Programm „Verbesserung an Haltestellen 2010“ wird auf der Grundlage der Prioritätenliste (Anlage 1) vom 03.07.2009 zugestimmt.
2. Das Tiefbauamt wird zum 31.01.2010 einen entsprechenden Förderantrag stellen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 400.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und - anlagen	2010	400.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			

Insgesamt:			400.000	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und - anlagen	2010	320.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	06	Kostenerstattungen vom Land			
Insgesamt:				320.000	

Die Maßnahmen sind zu 80 % förderfähig, die Höhe der Kostenerstattung durch das Land beträgt 320.000,00 €.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2010 stehen.

Begründung:

Das Tiefbauamt nutzt seit 2004 die Möglichkeit der Förderung nach dem ÖPNVG, um Haltestellen barrierefrei umbauen zu können. In den vergangenen Jahren konnte somit der Haltestellenkomfort an zahlreichen Standorten verbessert werden. Derzeit liegen der Verkehrsplanung ca. 60 Standortvorschläge vor, an denen eine Verbesserung wünschenswert wäre. Daraus begründet sich die Notwendigkeit, diese Maßnahmen in ihrer Priorität zu bewerten. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind die Belange behinderter und anderer mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Vorhabenplanung zu berücksichtigen und den Anforderungen weitestgehend zu entsprechen. Damit dieses Kriterium erfüllt ist, wurden die geplanten Maßnahmen der Arbeitsgruppe V – Stadtplanung und Verkehr- der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) vorgestellt und deren Zustimmung zum Programm eingeholt.

Die Anregungen für die geplanten Umbaumaßnahmen an Haltestellen wurden von Bürgern, der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen, von der Politik und der Verwaltung eingebracht.

Zur Erstellung der Prioritätenliste wurden folgende weitere Kriterien zugrunde gelegt:

- Beratung der aufgeführten Maßnahmen in der Arbeitsgruppe V der KiB
- Der bauliche Zustand nahezu aller aufgeführten Busbuchten bzw. Fahrbahnrandhaltestellen weist entsprechend der Schadensaufnahmeprotokolle des Tiefbauamtes Mängel auf, die in absehbarer Zeit behoben werden müssen. Die entstandene Priorität von 1 bis 3 bezieht sich auf die Jahre 2010 ff.
- Baulich vorgezogen werden ebenfalls die Maßnahmen, die im Rahmen von erforderlichen Straßenerhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen der Stadtwerke und/oder des Kanalbaus integriert werden können. So werden im Bereich der Haltestelle nicht nur die Nebenanlagen wie Aufstellflächen für Fahrgäste sondern auch die Fahrbahn erneuert. Das Programm

nutzt so die durch diese Synergieeffekte entstehenden günstigen Konditionen. Der Umfang der jeweiligen Maßnahme wird größer, die Angebote der Firmen sind zumeist für die Stadt Münster günstiger, da diese bei größeren Maßnahmen anders kalkulieren können.

- Ein weiteres Kriterium bilden die Einstiegszahlen der Fahrgäste.

Eine Kombination der Einstiegszahlen, des baulichen Zustandes und der Realisierungsmöglichkeit im Rahmen von größeren Unterhaltungsmaßnahmen des Tiefbauamtes (Kanal- und Straßenbau) begründen die Priorität zunächst für das Jahr 2010. Die Haltestellenstandorte, die im geplanten Förderantrag 2010 nicht berücksichtigt werden konnten, sollen dann unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung in den Folgejahren ausgebaut werden.

Sofern sich aus baulichen, organisatorischen oder anderweitigen Gründen Abweichungen von der beschlossenen Prioritätenliste ergeben, werden die jeweilige Bezirksvertretung und der ASSVW über den neuen Sachstand informiert.

Die Planungen für das Programm „Verbesserungen an Haltestellen 2010“ sehen für die 8 Haltestellenstandorte im Einzelnen vor:

- Das Tiefbauamt wird 2010 umfangreiche Asphaltarbeiten auf der Amelsbürener Straße durchführen. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen 6 Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Die Haltestellen „Rückertstraße“ erhalten neben dem Ausbau eines 16 cm Hochborde und eines Aufmerksamkeitsfeldes auch eine Lageoptimierung. Ein entsprechender Beschluss liegt mit der Vorlage V/0736/2009 bereits vor. Des Weiteren werden die Haltestellenpaare „Amelsbürener Straße“ und „Langestraße“ ausgebaut.
- Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in 2009 die Verbesserung der Einstiegssituation an den Haltestellen „Dachsleite“ auf der Straße Dachsleite beantragt. Damit soll der Komfort u.a. für die Fahrgäste aus dem anliegenden Seniorenheim wesentlich verbessert werden.

Eine über das vorgesehene Bauvolumen hinaus gehende Aufstockung des Programms für das jeweilige Jahr lässt sich aus Gründen des Verfahrensablaufs nicht realisieren. Da innerhalb eines Kalenderjahres Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung erfolgen müssen und diese aber auch zeitlich an die Termine der Förderzusage gebunden sind, kann der Umfang des Programms nicht weiter ausgeweitet werden. Das parallel laufende Zusatzprogramm wird mit der Vorlage V/0466/2009 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Tiefbauamt wird zum 31.01.2010 einen entsprechenden Förderantrag stellen. Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat kann die Umsetzung der Maßnahmen im III. Quartal 2010 erfolgen

i.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Prioritätenliste 2010